

An Oberbürgermeister Peter Jung  
An Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig

## **Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frau und Mann zu den Zielvereinbarungen zur Umsetzung der VKZielwerte**

Sehr geehrter Herr Jung,  
Sehr geehrter Herr Dr. Slawig,

hiermit nehme ich zu den Zielvereinbarungen zur Umsetzung der VKZielwerte bis 2014 Stellung.

### **Hintergrund**

Die gleichstellungspolitischen Ziele des geltenden Landesgleichstellungsgesetzes sind:

1. Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
2. Abbau bestehender Benachteiligungen durch die Förderung von Frauen
3. Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer
4. Vermeidung der Diskriminierung von Frauen oder Männern aufgrund ihres Geschlechts

### **Geschlechtsspezifische Auswirkungen der Zielvereinbarungen auf das Personal:**

Zunächst hat die Gleichstellungsstelle den letzten Punkt „Vermeidung der Diskriminierung von Frauen oder Männern aufgrund ihres Geschlechts“ untersucht. Hierzu hat die Gleichstellungsstelle versucht, eine systematische Analyse der personellen Veränderungen durch die Reduzierung von VKStellen zu erstellen. Dies ist nicht gelungen. Es lässt sich aufgrund der vielfältigen personellen Maßnahmen, die nicht immer einer Person zugeordnet werden können, keine statische Auswertung erstellen. Damit lässt sich ebenfalls nicht feststellen, ob sich die geplanten Maßnahmen eher zuungunsten von Frauen oder Männern auswirken. Zu diesem Zeitpunkt lässt sich also die Frage „Trägt die Maßnahme zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei?“ oder werden Frauen oder Männer aufgrund ihres Geschlechtes diskriminiert, nicht beantworten.

**Geschlechtsspezifische Auswirkungen der Zielvereinbarungen auf die Dienstleistungen für Frauen und Männer:**

Durch die Aufstellung der veränderten bzw. wegfallenden Aufgaben und Dienstleistungen der Stadtverwaltung in der Anlage 01 zu VO/0574/12 ist ein umfassender Einblick in die zu erwartenden gesamtstädtischen Einsparung von Leistungen gelungen. Grundsätzlich wäre damit eine Beurteilung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen möglich. Hierzu hätte jedoch ein flächendeckender Einsatz der GenderCheckliste erfolgen müssen. Auf diese Forderung hat die Gleichstellungsstelle im Prozess der Aushandlung der Zielvereinbarung verzichtet, da der Arbeitsaufwand hierfür für die einzelnen Leistungseinheiten unverhältnismäßig hoch gewesen wäre. Somit lässt sich auch für diesen Aspekt die Frage „Trägt die Maßnahme zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei?“ nicht beantworten.

Die Gleichstellungsstelle für Frau und Mann ist aufgrund ihrer personellen Ausstattung auf die Aggregation von Daten durch Dritte angewiesen und kann nicht mit allen Leistungseinheiten Einzelgespräche führen. Ich rege daher an, bei allen weiteren Umsetzungsschritten die Gender Checkliste – wo vertretbar – einzusetzen. So ist zumindest in der Retrospektive möglich, die Frage nach geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu beantworten. Desweiteren helfen alle statistischen Erhebungen, die das Geschlecht als selbstverständlichen Indikator mitberücksichtigen, eine entsprechende Einschätzung zu geben.

Mit freundlichem Gruß



Roswitha Bocklage

Gleichstellungsbeauftragte